

Medienmitteilung

Thema	Umsetzungsvorlage zur VI „Zürisee für alli“
Für Rückfragen	Thomas Wirth, Kantonsrat, Mitglied KPB, 078 720 19 05 Benno Scherrer, Fraktionspräsident, 077 445 44 49
Absender	Grünliberale Partei Kanton Zürich Tel. +41 44 701 24 00, E-Mail zh@grunliberale.ch www.zh.grunliberale.ch
Datum	5. Juli 2013

Problematische Benachteiligung des Langsamverkehrs

Zu Recht geniesst die Eigentumsgarantie in der Schweiz einen hohen Rechtsschutz. Die Hürden für Enteignungen sind hoch und dürfen nach Ansicht der Grünliberalen auch nicht angetastet werden. Mit der von der Kommissionsmehrheit veränderten Umsetzungsvorlage zur VI „Zürisee für alli“ droht der Kantonsrat aber nicht nur einen attraktiven Züriseeweg zu vereiteln, sondern auch ein problematisches Präjudiz zur Benachteiligung des Langsamverkehrs zu schaffen. Im Gegensatz zu den rechtlich eigentlich gleichgestellten Staatsstrassen sollen sich die Gemeinden beim Seeuferweg übermässig stark an den Kosten beteiligen müssen und Enteignungen weitgehend verunmöglicht werden.

Mit der vorliegenden Umsetzungsvariante der Kommissionsmehrheit soll de jure dem Auftrag der VI nachgekommen werden. Mit der zusätzlichen Erhöhung der Anforderungen an Enteignungen für den Seeuferweg und der höheren finanziellen Beteiligung der Gemeinden wird eine attraktive Wegführung weitgehend verhindert. Nach Ansicht der Grünliberalen muss der Seeuferweg nicht zwangsläufig überall direkt am Ufer verlaufen. Das Trottoir der Seestrasse kann aber nur ausnahmsweise und auf kurzen Wegstücken als Seeuferweg genutzt werden. Mit den übertriebenen Erhöhungen der Hürden für die Realisierung, droht dies aber zum Regelfall zu werden.

Die Unterscheidung von Seeuferweg und den Staatsstrassen allgemein bezüglich Eigentumsgarantie und Finanzierungsschlüssel ist sachlich nicht gerechtfertigt. Auf keinen Fall darf damit auch ein Präjudiz bezüglich Schlechterstellung des Langsamverkehrs geschaffen werden.

Die Grünliberalen werden sich für die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrates einsetzen, welche den Schutz des Privateigentums wahrt und die Kosten für die Seegemeinden in einem vernünftigen Mass hält.